



BITZER ACHSLASTWAAGEN

Einbauvoraussetzungen

Anfahrt / Abfahrt

Die An- und Abfahrt zur Wiegeplattform sind wesentlicher Bestandteil der Waage und muss sehr sorgsam und ausgewählt oder angelegt werden. Wird ein Fahrzeuggewicht über eine Achslastwaage ermittelt, muss die An- und Abfahrt so beschaffen sein, dass das Fahrzeug während der Überfahrt keine Niveauunterschiede ausgleichen muss. Zudem darf während der Wiegung keine Beschleunigung und kein Bremsen erfolgen.

Grundsätzlich muss die Fahrbahn gut befestigt (betoniert oder asphaltiert) und möglichst eben und waagerecht sein. Es ist empfehlenswert das Gefälle zur Regenwasserableitung quer zur Fahrtrichtung anzulegen. Äußerst wichtig ist das gerade Überfahren der Waage ohne Lenkeinschlag. Somit sollte sowohl die Anfahrt als auch die Abfahrt der Länge des längsten Fahrzeuges entsprechen, das über die Waage verwogen werden soll.

Generell sind Zweiachsfahrzeuge relativ unempfindlich gegen Niveauunterschiede. Hingegen sind Mehrachs-Aggregate und Tandemachsen nur bei waagerechter An- und Abfahrt vernünftig zu verwiegen. Da sich in asphaltierten Fahrbahnen im Laufe der Zeit Fahrspurrinnen bilden können, die zu Niveauunterschieden führen, empfiehlt sich bei Mehrachs-Aggregaten eine mind. 3 m lange Betonplatte vor und hinter der Wiegeplattform.

Nur bei einer optimalen An- und Abfahrt kann die maximale Abweichung von +/- 1% der Achslastsumme vom Fahrzeuggewicht erreicht werden.

Radaufstandsfläche:

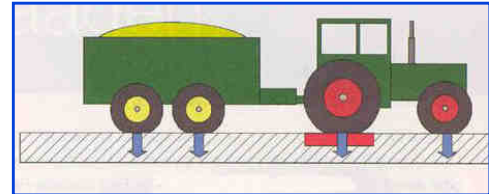
Die Radaufstandsfläche darf nicht größer als ca. 2/3 der Wägeplattform sein. Hierbei ist zu beachten, dass beladene Räder eine deutlich größere Radaufstandsfläche haben als nicht beladene.

Abmessungen / Höchstlasten:

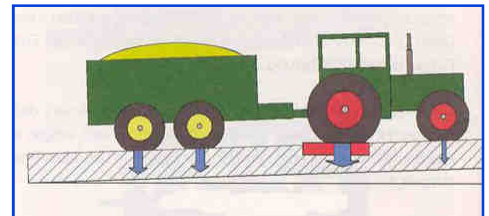
Die Spurweite der Fahrzeuge kann max. 3 m betragen. Die maximale Achslast beträgt 20t. Die Geschwindigkeit, mit der die Waage überfahren wird, sollte möglichst konstant sein und muss mindestens 5 km/h bzw. höchstens 12,5 km/h betragen. Sie ist abhängig von der Einbausituation der Waage sowie dem Fahrzeugtyp.

Abstand zwischen den Radaufstandsflächen:

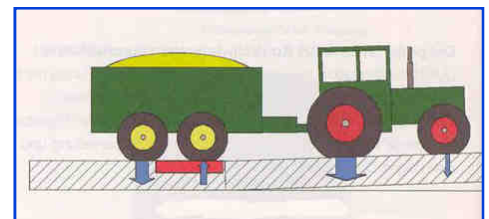
Der Abstand zwischen den Radaufstandsflächen von aufeinander folgenden Achsen muss mindestens 100 cm betragen.



Abweichungen unter 1 %



Abweichungen über 1 %



Abweichungen über 1 %

